

Dr. Wolfgang Hattmannsdorfer
Bundesminister

Stubenring 1, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.081.540

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)4724/J-NR/2026

Wien, am 27. März 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Manuel Pfeifer und weitere haben am 27.01.2026 unter der **Nr. 4724/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Unterstützungen und Förderungen für Lehrlinge in allen Bundesländern Österreichs** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Einleitend ist festzuhalten, dass sich die in der Beantwortung dargestellten Informationen auf Förderungen gemäß § 19c sowie § 9 Abs. 5 Berufsausbildungsgesetz (BAG) in Verbindung mit § 14 Arbeitsmarktpolitik-Finanzierungsgesetz (AMPFG) im Verantwortungsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft, Energie und Tourismus (BMWET) beziehen. Diese gesetzlichen Grundlagen definieren die Rahmenbedingungen für die Mittelbereitstellung und Gewährung von Fördermitteln im Bereich der betrieblichen Lehrausbildung. Davon sind auch die Lehrlinge und Lehrbetriebe nach dem Land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsgesetz umfasst.

Die Förderungen dienen der finanziellen Unterstützung von Lehrlingen und Ausbildungsbetrieben und umfassen sämtliche Maßnahmen, die zur Sicherung und Verbesserung der Ausbildungsqualität beitragen. Die ausgewiesenen Summen spiegeln ausschließlich jene Förderungen wider, die auf Basis der genannten rechtlichen Bestimmungen vergeben wurden.

den. Beihilfen sind in eigenen Richtlinien definiert. Somit sind Förderungen anderer Fördereinrichtungen nicht enthalten.

Im Rahmen der Beantwortung werden sämtliche Förderungen berücksichtigt, die entweder unmittelbar den Lehrlingen oder deren Ausbildungsbetrieben zugutekommen. Diese Definition schließt alle in den Richtlinien genannten Maßnahmen ein, die im Kontext der Lehrausbildung als förderungswürdig gelten und auf die Zielgruppe der Lehrlinge beziehungsweise ihrer Ausbildungsbetriebe abzielen.

Unter den "Bereichen der Förderung" werden jene Förderarten verstanden, die in den entsprechenden Richtlinien festgelegt und im Zusammenhang mit der betrieblichen Lehrausbildung als förderungswürdig klassifiziert wurden. Somit werden sämtliche Maßnahmen erfasst, die laut den Richtlinien entweder direkt den Lehrlingen oder den Ausbildungsbetrieben zugutekommen und darauf abzielen, die Qualität der Ausbildung zu sichern und weiterzuentwickeln. Die Darstellung der Bereiche erfolgt entsprechend der in den Richtlinien aufgeführten Förderarten.

Nicht alle Förderarten können direkt einem bestimmten Bundesland bzw. den dort ansässigen Lehrlingen zugeordnet werden, da in den Primärdaten keine eindeutige regionale Zuordnung möglich ist. Aus diesem Grund werden diese Förderarten in den Übersichtstabellen mit dem Vermerk "österreichweit" ausgewiesen.

Bei der Förderung von Internatskosten für Lehrlinge bestehen je nach Art der Kostenerstattung zwei unterschiedliche Zuweiskriterien: Beantragt ein Betrieb die Erstattung der Internatskosten für einen Lehrling, wird das Bundesland, in dem sich der Betrieb befindet, als maßgebliches Zuordnungskriterium herangezogen. Dadurch werden die Förderdaten diesem speziellen Bundesland zugeordnet. Erfolgt die Kostenerstattung hingegen über eine Direktverrechnung mit dem jeweiligen Internat, ist der Standort des Internats ausschlaggebend für die Zuordnung. In diesem Fall werden die Fördermittel jenem Bundesland zugeschrieben, in dem das Internat angesiedelt ist. Diese beiden Wege der Zuordnung gewährleisten eine sachgerechte Verteilung der Fördermittel im Zusammenhang mit Internatskosten für Lehrlinge.

Die Daten zu Kursträgern und Kursen wurden ab Oktober 2023 durch den Umstieg auf eine neuentwickelte Applikation zur Förderabwicklung erstmals strukturiert erfasst. Bis zum Oktober 2023 wurden Kursbezeichnungen in unstrukturierten Textdaten in den einzelnen Förderfällen erfasst. Daten zu Kursträgern wurden in den Förderfällen zu diesem Zeitpunkt nicht erfasst. Die Kursträger sind in den mit den Anträgen eingereichten Kursunterlagen

ersichtlich, können jedoch nicht automatisiert ausgewertet werden. Die nachgefragten Institute bzw. Kursträger können daher erst ab Oktober 2023 dargestellt werden.

Zu den Fragen 1 und 2

- *In welchen Bereichen wurden Lehrlinge in Österreich im Jahr 2024 bundesweit gefördert? (Bitte um Aufschlüsselung nach Bereich, Bundesland und Summe)*
- *Wie hoch war die Ausschüttung der Fördergelder in den einzelnen Bundesländern in den verschiedenen Förderbereichen? (Bitte um Aufschlüsselung nach Bundesland und allen Bereichen, insbesondere Tourismus und Freizeitwirtschaft, Industrie, Gewerbe und Handwerk, Handel, Information und Consulting, Banken und Versicherungen, Transport und Verkehr)*

Die Richtlinien für die Förderungen gemäß § 19c BAG bilden die Grundlage für sämtliche Fördermaßnahmen. Diese bundesweit einheitlich geltenden Richtlinien legen fest, unter welchen Bedingungen und in welchem Umfang Förderungen vergeben werden. Eine umfassende und detaillierte Übersicht zu den geltenden Richtlinien und darin definierte Maßnahmen kann online auf der Website des BMWET unter folgendem Link abgerufen werden: <https://www.bmwet.gv.at/Themen/Lehre-und-Berufsausbildung/Lehrlingsausbildung-Duales-System/Lehrepoerdern.html>. Für das Jahr 2024 hat sich die inhaltliche Vorgabe dieser Richtlinien nicht verändert.

Zu den ausgeschütteten Fördergeldern ist auf die Tabelle auf Seite 1 der Beilage 1 zu verweisen.

Zur Frage 3

- *Welche Ausbildungsverbände bestanden in Österreich in den Jahren 2020 bis 2024, und in welchem Umfang wurden diese genutzt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Bundesland, Teilnehmerzahlen, Kosten und den vermittelten Lehrberufen)*

Die nachstehende Auswertung bezieht sich auf die im Rahmen der Richtlinie zur Förderung der betrieblichen Ausbildung von Lehrlingen gemäß § 19 BAG geförderten Ausbildungsverbundmaßnahmen. Ein Förderfall entspricht einer geförderten Ausbildungsverbundmaßnahme eines Lehrlings bzw. einer Teilnehmerin oder eines Teilnehmers. Die Förderhöhe entspricht dem gemäß Richtlinie förderbaren Anteil der Kosten.

Ausbildungsverbände 2020 - 2024 (Stand: 6.2.2025)

Burgenland		
Jahr	Anzahl Förderungen	Summe Förderungen in €
2020	387	139.323,91
2021	384	144.537,00
2023	546	213.551,40
2024	691	255.758,14
Gesamt	2.008	753.170,45

Kärnten		
Jahr	Anzahl Förderungen	Summe Förderungen in €
2020	1.737	782.136,44
2021	1.944	745.655,07
2023	2.643	1.192.386,45
2024	2.817	1.201.529,13
Gesamt	9.141	3.921.707,09

Steiermark		
Jahr	Anzahl Förderungen	Summe Förderungen in €
2020	6.259	1.461.683,34
2021	5.536	1.490.948,63
2023	7.861	2.212.007,90
2024	7.432	2.166.649,22
Gesamt	27.088	7.331.289,09

Niederösterreich		
Jahr	Anzahl Förderungen	Summe Förderungen in €
2020	5.149	1.211.249,24
2021	5.136	1.525.833,52
2023	7.142	2.093.855,28
2024	7.482	2.339.533,49
Gesamt	24.909	7.170.471,53

Wien		
Jahr	Anzahl Förderungen	Summe Förderungen in €
2020	2.870	698.165,46
2021	3.133	837.033,18
2023	4.073	1.173.425,58
2024	6.057	1.606.933,18
Gesamt	16.133	4.315.557,40

Oberösterreich		
Jahr	Anzahl Förderungen	Summe Förderungen in €
2020	7.924	2.212.336,55
2021	9.930	2.887.182,03
2023	12.300	3.641.180,31
2024	12.574	3.862.639,59
Gesamt	42.728	12.603.338,48

Salzburg		
Jahr	Anzahl Förderungen	Summe Förderungen in €
2020	2.507	747.999,43
2021	2.526	796.472,88
2023	3.116	1.046.331,57
2024	3.001	1.015.142,30
Gesamt	11.150	3.605.946,18

Tirol		
Jahr	Anzahl Förderungen	Summe Förderungen in €
2020	2.825	735.700,28
2021	2.983	735.080,40
2023	3.624	1.119.584,32
2024	3.948	1.206.390,80
Gesamt	13.380	3.796.755,80

Vorarlberg		
Jahr	Anzahl Förderungen	Summe Förderungen in €
2020	3.364	806.182,96
2021	3.670	852.863,23
2023	4.307	993.504,20
2024	4.062	1.035.135,21
Gesamt	15.403	3.687.685,60

Österreich		
Jahr	Anzahl Förderungen	Summe Förderungen in €
2020	33.022	8.794.777,61
2021	35.242	10.015.605,94
2023	45.612	13.685.827,01
2024	48.064	14.689.711,06
Gesamt	161.940	47.185.921,62

Eine auf die einzelnen Lehrberufe heruntergebrochene Auswertung ist den Tabellen auf den Seiten 2 bis 6 der Beilage 1 zu entnehmen.

Zur Frage 4

- *Von welchen Institutionen wurden die Schulungen für Ausbilder im Zeitraum 2020 bis 2024 durchgeführt und wie viele Personen haben daran teilgenommen? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr, Institut sowie Anzahl der Teilnehmer, getrennt nach Männern und Frauen)*

Die nachstehende Auswertung bezieht sich auf die im Rahmen der Richtlinie zur Förderung der betrieblichen Ausbildung von Lehrlingen gemäß § 19 BAG geförderten Weiterbildungen der Ausbilderinnen und Ausbilder. Ein Förderfall entspricht einer geförderten Maßnahme eines einer Ausbilderin bzw. eines Ausbilders. Die Auswertung und Zuordnung zum jeweiligen Jahr erfolgten auf Basis des Datums des Kursbeginns.

Q4 2023	Teilnehmer	Anteil
männlich	932	52,27%
weiblich	851	47,73%

2024	Teilnehmer	Anteil
männlich	2.141	50,31%
weiblich	2.115	49,69%

Eine auf die einzelnen Kursanbieter für Schulungen von Ausbilderinnen und Ausbildern heruntergebrochene Auswertung ist den Tabellen auf den Seiten 7 bis 12 der Beilage 1 zu entnehmen.

Zur Frage 5

- *Wer führte im Zeitraum 2020 bis 2024 die Schulungen für lernschwache Lehrlinge durch? (Bitte um Aufschlüsselung nach durchführendem Institut, Kosten und Anzahl der Teilnehmer)*

Dazu ist auf die Tabellen auf den Seiten 13 bis 18 der Beilage 1 zu verweisen. Die darin enthaltene Auswertung bezieht sich auf die im Rahmen der Richtlinie zur Förderung der betrieblichen Ausbildung von Lehrlingen gemäß § 19 BAG geförderten Schulungen für Lehrlinge mit Lernschwierigkeiten. Ein Förderfall entspricht einer geförderten Schulungsmaßnahme eines Lehrlings. Die Zuordnung zum jeweiligen Jahr wurde anhand des Datums des Kursbeginns vorgenommen. Die Förderhöhe entspricht dem förderbaren Kostenanteil laut Richtlinie, sofern die Auszahlung im Jahr 2024 erfolgte. Im Fall der Eintragung "keine strukturierten Daten zu Kursträgern" handelt es sich um individuelle Maßnahmen, die nicht von Kursanbietern durchgeführt wurden.

Zur Frage 6

- *Von welchen Organisationen wurden die Vorbereitungskurse zur Lehrabschlussprüfung in den Jahren 2020 bis 2024 durchgeführt? (Bitte um eine tabellarische Übersicht nach Institut, Kosten und Teilnehmern)*
 - *Wurden Vorbereitungskurse auch für Personen gewährt, die sich in einer ÜBA befanden?*
 - *Wenn ja, wie viele Teilnehmer waren betroffen?*
 - *Wenn ja, in welcher Höhe wurden Fördermittel bereitgestellt?*
 - *Wenn nein, warum nicht?*

Dazu ist auf die Tabellen auf den Seiten 19 bis 23 der Beilage 1 zu verweisen. Diese Auswertung bezieht sich auf die im Rahmen der Richtlinie zur Förderung der betrieblichen Ausbildung von Lehrlingen gemäß § 19 BAG geförderten Schulungen für Lehrlinge mit Lernschwierigkeiten. Ein Förderfall entspricht einer geförderten Schulungsmaßnahme eines Lehrlings. Die Auswertung und Zuordnung zum jeweiligen Jahr erfolgten auf Basis des Auszahlungsdatums. Die Förderhöhe entspricht dem gemäß Richtlinie förderbaren Anteil der Kosten. Vorbereitungskurse für Personen, die sich in einer ÜBA befanden, werden nicht gefördert.

Zur Frage 7

- *Wie wurde die Erwachsenenlehre im Zeitraum 2020 bis 2024 gefördert? (Bitte um Aufschlüsselung nach durchführenden Instituten, geförderten Personen und den jeweiligen Lehrberufen)*

Dazu ist auf die Tabellen auf den Seiten 24 bis 35 der Beilage 1 zu verweisen. Die Bestimmungen zur Förderung der Erwachsenenlehre finden sich in der Richtlinie gemäß § 19c BAG "Lehrlingsausbildung für Erwachsene". Eine Aufgliederung nach Instituten liegt nicht vor.

Zur Frage 8

- *Wie viele Lehrlinge nahmen in den Jahren 2020 bis 2024 an Auslandspraktika teil, und welche konkreten Leistungen wurden im Rahmen dieser Förderung finanziert?*

Jahr	Förderfälle Auslandspraktikum/Sprachkurs	Förderfälle Praktikumsprämie
2021	65	38
2022	369	235
2023	527	279
2024	602	303

Bezüglich der konkreten Leistungen ist auf die Richtlinie gemäß § 19c Z. 8 BAG zu verweisen.

Zur Frage 9

- *Welche Fördermaßnahmen wurden im Zusammenhang mit EuroSkills und WorldSkills bereitgestellt? (Bitte um Aufschlüsselung der geförderten Leistungen und der eingesetzten Mittel)*

Lehrbetriebe, deren Lehrlinge oder Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter (Lehrabsolventen) an World Skills ("Berufsweltmeisterschaften") oder EuroSkills ("Berufseuropameisterschaften") teilnehmen, können bei der Lehrlingsstelle das auf die vorgesehene externe Vorbereitungszeit wie etwa für Expertentrainings sowie die Wettkampftage aliquot entfallende Lehrlingseinkommen oder den aliquoten Lohn bzw. das aliquote Gehalt als Zuschuss beantragen. Im Jahr 2024 wurden für die Berufswettbewerbe 2023 und 2024 Mittel in Höhe von je € 150.000 ausbezahlt.

Zur Unterstützung der Entsendung von Teilnehmerinnen und Teilnehmern zu WorldSkills und EuroSkills sowie zu den österreichischen Wettbewerben zur Qualifizierung ("Staatsmeisterschaften") können jährlich bis zu € 300.000 im Rahmen von Projektförderungen zur Verfügung gestellt werden. Im Jahr 2024 wurden für Projektförderungen zu den World Skills 2024 Mittel in Höhe von € 232.500 eingesetzt.

Zur Frage 10

- *Welche Projekte wurden im Rahmen der Projektförderung Integration in den Jahren 2019 bis 2024 gefördert? (Bitte um Aufschlüsselung nach Projekt, geförderten Institutionen oder Personen, der Ziele sowie des eingesetzten Fördervolumens)*
 - *Wird die Integrationsprojektförderung auch in den kommenden Jahren weiter ausbezahlt?*
 - *Wenn ja, auf welcher Grundlage und in welcher Höhe?*
 - *Wenn nein, warum nicht?*

Eine Auswertung der im Rahmen der Projektförderung Integration geförderten Projekte ist der Beilage 2 zu entnehmen. Förderungen für die Integration in die Lehre werden gemäß der aktuell geltenden Richtlinie weiter ausbezahlt. Derzeit gibt es noch ein Projekt, das bis zum 31. August 2026 läuft. Das gesamte Fördervolumen dieses Projekts beträgt € 599.245,32. Weitere Projektanträge liegen nicht vor.

Beilagen

Dr. Wolfgang Hattmannsdorfer

Elektronisch gefertigt

